

Sammelantrag 2025: Anlage B

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
---------------	--------------------

2. Ich/Wir beantrage(n) die Ausgleichszulage für die folgenden in meinem/unserem Flächenverzeichnis aufgeführten förderfähigen Schläge bzw. Teilschläge in Gebieten, die in Anlage 1 der Richtlinie zur Ausgleichszulage genannt sind und in Nordrhein-Westfalen liegen.

Die förderfähigen Nutzwartcodierungen sind auf der Homepage der Landwirtschaftskammer unter der Rubrik „Förderung“ -> „Ländlicher Raum“ -> „Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete“ aufgelistet.

Gefördert werden nur benachteiligte Gebiete mit einer Mindestgröße von 0,01 Hektar.

Lfd. Nr. Feldblock	Schlagnummer	Teilschlag	Art der Benachteiligung	EMZ-Gruppe

3. Erklärungen

3.1 Ich/Wir erkläre(n), dass

- 3.1.1 mir/uns die Richtlinien über die Gewährung der Ausgleichszulage in der jeweils gültigen Fassung und die dort genannten Rechtsgrundlagen unter anderem zu Sanktionsregelungen bei Abweichungen von den Antragsangaben sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils derzeit gültigen Fassung bekannt sind,
- 3.1.2 ich/wir aktive Landwirtin oder aktiver Landwirt im Sinne des Artikel 71 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 in Verbindung mit § 8 der GAP-Direktzahlungen-Verordnung bin/sind,
- 3.1.3 ich/wir alle Schläge, die in unterschiedlich benachteiligten Gebieten (Berggebiet, natürlich benachteiligtes Gebiet, spezifisch benachteiligtes Gebiet) oder in Gemeinden mit unterschiedlicher Ertragsmesszahl-Gruppe (EMZ-Gruppe) liegen bzw. die nur teilweise im benachteiligten Gebiet liegen, in entsprechende Teilschläge aufgeteilt habe(n),
- 3.1.4 mir/uns bekannt ist, dass die Ausgleichszulage nur gewährt wird, wenn mindestens 3 Hektar der förderfähigen landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes im benachteiligten Gebiet liegen und zudem die Bagatellgrenze von 250 Euro erreicht wird,
- 3.1.5 mir/uns bekannt ist, dass die Grundanforderungen gemäß Titel III Kapitel I Abschnitt 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 (Konditionalität) gelten und Verstöße zu Kürzungen führen können,
- 3.1.6 mir/uns bekannt ist, dass auf den beantragten Flächen die ganzjährige Beihilfefähigkeit gemäß § 11 GAP-Direktzahlungen-Verordnung gilt und ich/wir die sonstigen verpflichtenden Anforderungen gemäß nationalem und EU-Recht einhalte(n),
- 3.1.7 mir/uns bekannt ist, dass bei der Ausgleichszulage nur Teilschläge mit einer Mindestgröße von 0,01 Hektar zuwendungsfähig sind,
- 3.1.8 mir/uns bekannt ist, dass alle in diesem Antrag und seinen Anlagen inklusive dieser Erklärung zu tätigen Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) vom 24. März 1977 (SGV.NRW.73) sind, und bei entsprechender Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden,
- 3.1.9 mir/uns bekannt ist, dass kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht, vielmehr die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entscheidet,
- 3.1.10 mir/uns bekannt ist, dass sich die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an der Förderung beteiligt.

3.2 Ich versichere / Wir versichern, dass

- 3.2.1 gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch, dass ich/wir rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde(n),
- 3.2.2 die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und ich/wir keine terroristische Vereinigung bin/sind oder terroristische Vereinigungen unterstütze(n).